

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Lehrgang und ersuchen Sie, die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zur Kenntnis zu nehmen.

### 1. ANMELDUNG

- Meine schriftliche Anmeldung inkl. der Überweisung einer vorgeschriebenen Anmeldegebühr gilt als verbindlich und verpflichtet mich unter Berücksichtigung der Stornobedingungen zur Zahlung der Kursgebühr.
- Gleichzeitig anerkenne ich die im gültigen Curriculum angeführten Konditionen sowie die nachfolgend angeführten Zahlungs-, Storno- und Kündigungsbedingungen.
- Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist begrenzt. Sie werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen/Zahlungseingänge der Anmeldegebühr vergeben.

### 2. DAUER

Das Ausbildungsverhältnis beginnt mit der Annahme der Lehrgangsanmeldung durch die ARGE Bildungsmanagement Wien und mit der termingerechten Überweisung der ersten Teilzahlung der Lehrgangsg Gebühr durch die/den LehrgangsteilnehmerIn. Es endet nach der Durchführung der letzten Lehrveranstaltung, der Abschlussprüfung und der Verleihung des Diploms/Zeugnisses.

### 3. LEISTUNGEN DER ARGE BILDUNGSMANAGEMENT WIEN

Die ARGE Bildungsmanagement Wien sichert Ihnen schriftlich und verbindlich einen Ausbildungsplatz zu. Die Ausbildung umfasst alle Leistungen von Seiten der ARGE Wien gemäß gültigem Curriculum.

### 4. LEHRGANGSKOSTEN

Bildung ist wertvoll und nicht kostenlos. Wir bieten ein faires Preis – Leistungsverhältnis.  
Kostenaufstellung siehe Beiblatt.

### 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Semestergebühr wird den TeilnehmerInnen zu Semesterbeginn von der ARGE Bildungsmanagement unter Angabe einer Zahlungsfrist vorgeschrieben. Wird diese nicht eingehalten, folgt eine Mahnung mit Setzung einer Nachfrist. Wird auch diese nicht eingehalten, besteht Zahlungsverzug während der laufenden Ausbildung. Dies kann die sofortige Fälligkeitstellung des gesamten Restbetrags, sowie den Ausschluss von der weiteren Teilnahme bis zur Bezahlung nach sich ziehen.

### 6. STORNO- UND KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN

Bei Stornierung **bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn** mittels schriftlicher Abmeldung (*Datum des Poststempels*) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 80,- einbehalten.

Bei Stornierung **innerhalb von 30 Tagen vor Kursbeginn** ist eine Semestergebühr zu bezahlen, es sei denn, Sie können für Ihren Ausbildungsplatz eine/ einen ErsatzteilnehmerIn benennen.

Bei Stornierung **nach Beginn der Ausbildung und während der Ausbildung** muss die gesamte Lehrgangsg Gebühr bezahlt werden.

Eine Rückerstattung bereits eingezahlter Beträge nach Beginn der Ausbildung kann nicht erfolgen.

Im Fall der Absage eines Lehrgangs aus organisatorischen Gründen wird die bereits eingegangene Vorauszahlung an die TeilnehmerInnen rückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche entstehen nicht.

Die ARGE Bildungsmanagement behält sich in begründeten Fällen (Nichterfüllung der Ausbildungsanforderungen, z.B. durch zu geringe Anwesenheit, persönliche Nichteignung, etc.) das Recht vor, das Ausbildungsverhältnis vorzeitig zu beenden.

In diesem Fall ist folgende Vorgangsweise vorgesehen:

- Benachrichtigung der/des TeilnehmerIn/s, dass die Anforderungen der Ausbildung nicht erfüllt wurden.
- Fristsetzung für die Aufhebung der Ausbildung nach Ablauf der Frist durch die ARGE- Leitung.
- Entscheidung über Verbleib oder Ausschluss der/des TeilnehmerIn/s nach Ablauf der Frist durch die ARGE- Leitung.
- Im Fall von zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt als vereinbart, dass zunächst eine Mediation am Ort des Sitzes der ARGE (das ist derzeit Wien) durchgeführt wird. Die Kosten dafür tragen die Konfliktparteien je zur Hälfte. Erst für den Fall, dass binnen 3 Monaten nach Beginn der Mediation keine Lösung erzielt worden sein sollte, kann von jeder Seite ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren eingeleitet werden.

### 7. VORVERTRAGLICHE SCHUTZ-, SORGFALTS- UND AUFKLÄRUNGSPFLICHT (ABGB § 878 SATZ 3)

Die AusbildungsteilnehmerInnen sind gemäß ABGB § 878 Satz 3 über die beruflichen Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten der Ausbildungen informiert.

### 8. GERICHTSSTAND ist Wien; es gilt österreichisches Recht.

### 9. SEMINARORTE

Die einzelnen Seminare bzw. Ausbildungsmodule der Wiener Lehrgänge werden im ARGE-Haus oder in Seminarhotels durchgeführt, in den Bundesländern gewöhnlich in Seminarräumen vor Ort, teilweise in Seminarhotels.

In den Lehrgangsg Gebühren sind die Reisekosten, die Kosten der Aufenthalte und der Verpflegung in den Seminarhotels nicht enthalten. LehrgangsteilnehmerInnen, welche nicht in den Seminarhotels nächtigen, müssen mit der Verrechnung einer Seminar-Tagespauschale durch das Seminarhotel rechnen; deren Kosten und enthaltene Leistungen werden vom Seminarhotel festgelegt.

### 10. DOKUMENTATION

Die AusbildungsteilnehmerInnen stimmen einer Veröffentlichung ihrer schriftlichen Diplomarbeiten auf der Website der ARGE und einer allfälligen Verwendung eines Gruppenfotos zu Dokumentationszwecken zu.

### 11. PLAGIATSPRÜFUNG

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Plagiatsprüfung zu meiner Diplomarbeit, Abschlussarbeit, MasterThesis zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis durchgeführt wird. Positive Befunde haben automatisch die Ablehnung der Arbeiten zur Folge.

### 12. ÄNDERUNGSVORBEHALT

Notwendige Änderungen inhaltlicher od. finanzieller Art<sup>1)</sup>, in Bezug auf Lehrveranstaltungsort, Zeit, ReferentInnen, einzelne Lehrveranstaltungen und Anzahl der TeilnehmerInnen infolge von geänderten Rahmenbedingungen, Gesetzen etc. obliegen der Lehrgangsleitung und berühren die sonstige Gültigkeit des Ausbildungsvertrags nicht.

<sup>1)</sup>Im Interesse der Studierenden: Preisänderungen können nur bis zum Startseminar erfolgen, falls dies eintritt, ist für die TeilnehmerInnen ein kostenloser Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe möglich.

Stand: Juli 2008